

An unsere Leser.

Von heute an erscheint auf Grund der Verordnung des Handelsministeriums vom 12. Oktober 1918, betreffend die Einschränkung des Umfanges periodischer Druckschriften, das „Neue Wiener Abendblatt“ bis auf weiteres nur im Umfang von zwei Seiten; das „Neue Wiener Tagblatt“ wird Montag, Mittwoch und Freitag nur vier Textseiten enthalten, die Sonntagsblätter werden in einem um ein Viertel verkürzten Umfange ausgegeben werden. Die Verordnung des Handelsministeriums, die für alle Wiener Zeitungen gleichmäßig Geltung hat, bleibt zunächst bis zum 31. d. in Kraft. Die Maßnahme wird, wie bereits mitgeteilt wurde, mit dem durch den Kohlenmangel hervorgerufenen Rückgang in der Erzeugung von Notationsdruckpapier begründet. Alle Schritte zur Aufhebung dieser Verordnung blieben bisher erfolglos.

So müssen wir denn unsere Leser bitten, sich für die Dauer der Geltung dieser Maßregel mit den Blättern kleineren Umfanges zu bescheiden. Wir empfinden es mit Ihnen auf das Schmerzlichste, daß wir gerade in diesen ernsten Tagen, da an die Organe der öffentlichen Meinung dringender als je die Pflicht zur erschöpfenden Nachrichtenvermittlung und gewissenhaften Kritik herantritt, zur äußersten Knappheit des redaktionellen Textes gezwungen sind. Die Leser werden es entschuldigen, daß unter dem Zwange dieser Verhältnisse einige Rubriken des Blattes weitgehende Einschränkungen erfahren und manche gewohnte Benachrichtigungen gänzlich entfallen müssen. Wir werden selbstverständlich mit dem größten Eifer bemüht sein, durch präzise Fassung des Nachrichtenmaterials und durch die raumsparende Verwendung kleineren Letternsatzes trotz der uns aufgezwungenen weitgehenden Kürzung des redaktionellen Textes einen möglichst reichhaltigen und die Tagesereignisse tunlichst erschöpfenden Inhalt zu bieten.

Die Redaktion.